

Pressemitteilung

Die Rolle des Arztes beim Absenzenmanagement

Arztzeugnisse – Schluss mit dem Montags-effekt!

Eine 1999 von der Suva angefertigte Studie zeigt, dass nur gerade 4,3 Prozent aller Arbeitnehmer nach einer Krankheit oder einem Unfall an einem Freitag an ihren Arbeitsplatz zurückkehren. 58,2 Prozent aller Arbeitnehmer hingegen nehmen ihre Tätigkeit erst an einem Montag auf und verursachen durch ihr Fernbleiben über das Wochenende volkswirtschaftliche Kosten in Millionenhöhe. Mit ihrer Absenzenmanagementkampagne «Chumm zugg!» will die Suva Absenzen nachhaltig reduzieren und Kosten sparen. Die Ärzte spielen dabei eine ganz entscheidende Rolle.

Durch kontinuierliche Information und Aufklärungsarbeit hat Suva Risk im Absenzenmanagement in den letzten Jahren positive Resultate erzielt. 1992 waren es noch 62 Prozent aller Arbeitnehmer, welche ihre Tätigkeit erst wieder an einem Montag aufnahmen. 1999 hingegen kehrten nur noch 58 Prozent erst wieder an einem Montag an ihren Arbeitsplatz zurück. Es ist jedoch immer noch ein grosses Potential zur Reduktion der Absenztage vorhanden.

Eine rasche und optimale Wiedereingliederung von verunfallten oder kranken Mitarbeitenden kann nur funktionieren, wenn Ärztinnen und Ärzte in diesen Prozess miteinbezogen werden. Sie sind nicht nur bei der Genesung des Patienten, sondern auch bei der Kostendämpfung von zentraler Bedeutung. Sie leisten einen wichtigen Beitrag, wenn es zu entscheiden gilt, ob ein Patient gesund oder krank ist, und ob es sich bei seinem Leiden um Unfallfolgen oder Krankheit handelt. Eng verbunden mit der Absenzdauer ist die Beurteilung der Arbeitsfähigkeit bzw. -unfähigkeit. Dabei geht es um die Einschätzung des behandelnden Arztes über die zumutbare Einsatzfähigkeit des Patienten am angestammten Arbeitsplatz.

«Chumm zugg!»

Die Absenzenmanagementkampagne der Suva beinhaltet verschiedene Massnahmen für den Arbeitnehmer, den Arbeitgeber und den behandelnden Arzt. Das Infoblatt «Absenzenmanagement ist Teamarbeit» kann gratis bei der Suva bestellt werden. (Bestellnr. 2747.d, Suva, Zentraler Kundendienst, Postfach, 6002 Luzern, Tel. 041 419 58 51 oder Fax 041 419 59 17).

Weitere Auskünfte zum Thema Absenzenmanagement erteilt Robert Delaquis, Leiter Kampagne Absenzenmanagement, Fluhmattstrasse 1, 6002 Luzern, Tel. 041 419 59 43, Fax 041 419 57 07, E-mail: robert.delaquis@suva.ch. Zusätzliche Infos finden sich auch im Internet unter: www.suva.ch/absenzenmanagement.

Als selbständiges Unternehmen des öffentlichen Rechts versichert die Suva rund 100 000 Unternehmen bzw. 1,8 Millionen Berufstätige und Arbeitslose gegen die Folgen von Berufs- und Freizeitunfällen sowie Berufskrankheiten. Die Dienstleistungen der Suva umfassen Prävention, Versicherung und Rehabilitation. Die Suva arbeitet nicht gewinnorientiert und erhält keinerlei Subventionen. Im Verwaltungsrat der Suva sind die Sozialpartner und der Bund vertreten.

Kosten bei den Arbeitslosen in Rekordhöhe

Speziell ist die Situation bei arbeitslosen Personen. Diese sind seit 1996 bei der Suva gegen Unfall versichert. Die Erfahrungen der Suva zeigen, dass Unfälle von erwerbslosen Menschen mit deutlich höheren Kosten verbunden sind als jene von Erwerbstätigen. Die Heilungskosten und Taggelder pro Unfall liegen im Durchschnitt doppelt so hoch, was wiederum zwangsläufig zu einer höheren Unfallversicherungsprämie für die Arbeitslosen führt. Arbeitslose hingegen, welche aktiv in einem Stellensucheprojekt integriert sind, verursachen interessanterweise bedeutend tiefere Unfallkosten. Am deutlichsten zeigt sich dies bei Arbeitslosen, die an Beschäftigungsprogrammen teilnehmen. Deren Unfallfolgekosten bewegen sich praktisch auf gleichem Niveau wie bei den Erwerbstätigen, sind also nur halb so hoch. Es liegt in der Hand der behandelnden Ärztinnen und Ärzte, diesen Prozess entscheidend zu fördern. Als Motivatoren tragen sie erheblich dazu bei, die Chancen des beruflichen Wiedereinstiegs zu verbessern. In diesem Zusammenhang ist deshalb zum Beispiel der Hinweis wichtig, dass Teilarbeitsfähigkeit meist oftmals kein Hinderungsgrund ist, um die Arbeitssuche fortzusetzen. Voraussetzung ist allerdings, dass der Patient vermittlungsfähig, d. h. zu mindestens 50 Prozent theoretisch arbeitsfähig ist. Die Betreuerinnen und Betreuer der Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) sind mit diesem Thema vertraut und unterstützen die Arbeitslosen in dieser Hinsicht bei ihrer Stellensuche.

Bessere Information für den Arzt

Die Beurteilung der Arbeitsunfähigkeit durch den behandelnden Arzt hängt nicht nur von den rein medizinischen Gegebenheiten des Falles ab, sondern auch ganz konkret vom Anforderungsprofil des Arbeitsplatzes im Betrieb. In der Mehrzahl der Fälle bietet dies keine besonderen Probleme für den Hausarzt, er kann sich dabei auf die Angaben des Patienten stützen. Bei komplexen und schwerwiegenden Fällen wäre der behandelnde Arzt aber oft dankbar für weitergehende Informationen über die Tätigkeit seines Patienten. Die Einhaltung des Arztgeheimnisses erschwert manchmal den Informationsaustausch von Arbeitgeber und Arzt. Bei Grossbetrieben besteht jedoch die Möglichkeit, dass der Betriebsarzt direkt mit dem behandelnden Kollegen Verbindung aufnimmt. Im allgemeinen empfiehlt die Suva den Unternehmen, die Arbeitsplätze und mögliche Alternativen zu beschreiben, um diese via Patient, mit seinem Wissen und seiner Zustimmung, dem behandelnden Arzt zukommen zu lassen.

Das Absenzenmanagement der Suva zeigt, dass eine erfolgreiche Wiedereingliederung nur dank Zusammenarbeit aller Beteiligten möglich ist.

Pressemitteilung

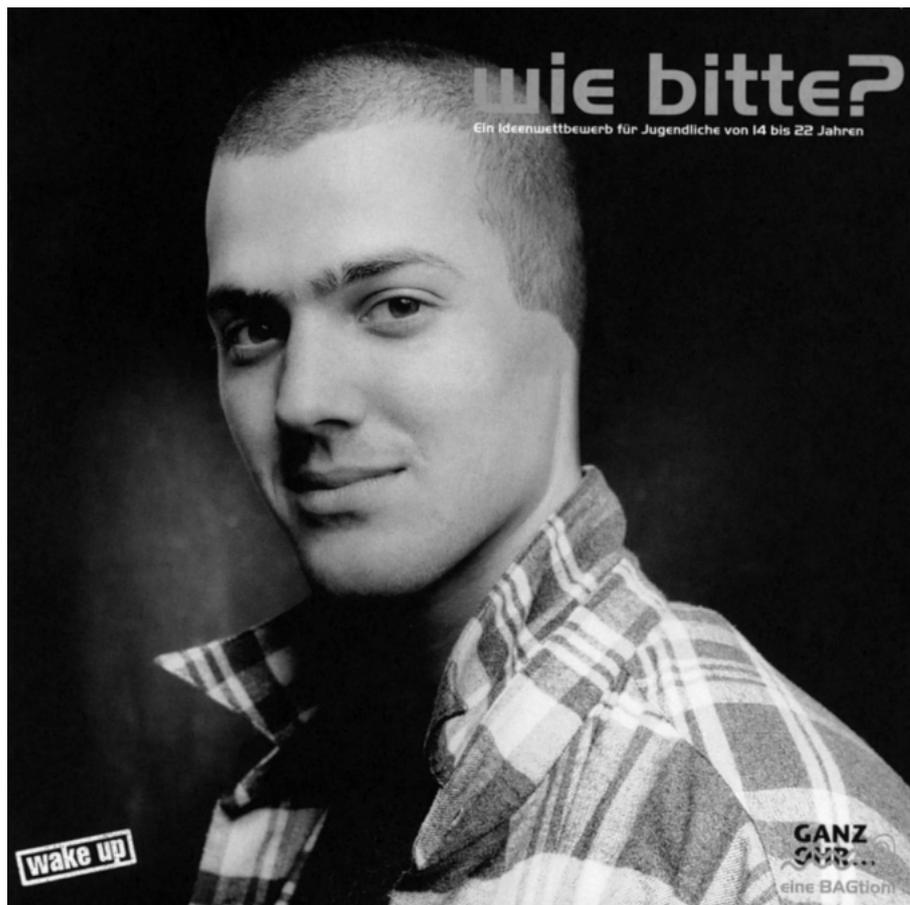
Präventionskampagne GANZ OHR

Ideenwettbewerb «wie bitte?»

Jugendliche leiden heute mehr denn je an Hörbeeinträchtigungen. Rund 30% der unter 20jährigen weisen einen messbaren, lärmbedingten (meist durch zu laute Musik verursachten) Hörschaden auf. Zudem ist das Wissen rund um den Themenkreis «Gehör und Schall» bei vielen mangelhaft. Die Präventionskampagne GANZ OHR des Bundesamtes für Gesundheit BAG will Jugendlichen deutlich machen, wie wertvoll Hören für die Lebensqualität ist und wie das Gehör vor Schädigungen geschützt werden kann. Jugendliche sollen das Gehör als wichtiges Sinnesorgan erkennen und dessen Bedeutung für die zwischenmenschliche Kommunikation (ein-)schätzen lernen. Sie sollen gehörschädigende Faktoren und deren gesundheitliche Auswirkungen kennen und sich selbst vor Gehörschäden schützen können.

Mit dem Ideenwettbewerb «wie bitte?», der von *wake up - Unternehmen Jugend Prävention* im Auftrag des BAG als einer von verschiedenen Aktionsbausteinen der Gesamtkampagne GANZ OHR durchgeführt wird, werden gezielt Jugendliche angesprochen: Sie sind aufgerufen, Ideen aller Art zu entwickeln, wie sie selbst diese Inhalte, im speziellen die Botschaft, dass man zu seinem Gehör Sorge tragen soll, an andere Jugendliche herantragen würden. Es werden Ideen gesucht für (Werbe-)Kampagnen, Projekte, Events etc.; der Fantasie der Jugendlichen sollen zunächst (fast) keine Schranken gesetzt werden. Immerhin sollen die eingereichten Wettbewerbsideen machbar und finanzierbar sein und gewisse Wirksamkeit und Nachhaltigkeit erreichen.

Alle eingereichten Ideen werden von einer aus erwachsenen Fachleuten und Jugendlichen paritätisch zusammengesetzten Jury



geprüft und bewertet. Die ihrer Ansicht nach besten Ideen werden zur Ausführung empfohlen. Dank eines durch die Schweiz. Stiftung für Gesundheitsförderung (Foundation 19) und den Schweiz. Versicherungsverband (SVV) geäußerten Projektfonds steht den Jugendlichen für die konkrete Umsetzung und Realisierung der ausgewählten Ideen ein Betrag von insgesamt Fr. 100 000.- zur Verfügung.

Teilnahmeberechtigt sind Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 14 bis 22 Jahren, und zwar als Gruppe von mindestens drei Personen. Einsendeschluss für die Einreichung der Ideen ist der 31. Januar 2001. Die detaillierte Wettbewerbsbeschreibung in Form eines attraktiven Booklets ist ab sofort erhältlich bei: *wake up*, Geschäftsstelle, Hardstrasse 1, 4052 Basel, Tel. 061 278 97 00, Fax 061 278 97 09, E-mail: wakeup@hitline.ch oder abrufbar unter www.ganzohr.ch.